Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/2859

Sachgebiet 7

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Vorschlag eines Beschlusses des Rates zur Festlegung eines zweiten mehrjährigen Forschungs- und Entwicklungsprogramms der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft für den Textil- und Bekleidungssektor (indirekte Aktion)

»EG-Dok. Nr. 6150/79«

Inhaltsverzeichnis

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Tel. 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 2008 21
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

Zusammenfassung

Der Vorschlag erstreckt sich auf insgesamt fünf Forschungs- und Entwicklungsvorhaben des Textil- und Bekleidungssektors.

Abgedeckt werden folgende Forschungsbereiche: 1) Physiologie und Konfektionierung der Bekleidung, 2) Qualität von gewirkten Stoffen und Wirkwaren, 3) Anwendung neuer Spinnerei-Technologien in der Wollindustrie, 4) Veredelung von Leinen und 5) Umweltschutz und Wasseraufbereitung in Textilveredelungsbetrieben.

Für die Durchführung des Dreijahresprogramms ist ein auf 4,2 Mio ERE veranschlagter Etat zu Lasten der Gemeinschaft, ein auf 4,04 Mio ERE veranschlagter Etat zu Lasten der Textilindustrie und ein Personalbestand von zwei Bediensteten erforderlich.

Vorstellung des Programms

Die Kommission legt im Anschluß an eine Reihe von Konsultationen mit den einzelnen Branchen der Textil- und Bekleidungsindustrie und an die von der Industrie vorgelegten Vorschlägen ein zweites kollektives Forschungs- und Entwicklungsprogramm mit einer Laufzeit von drei Jahren vor, dessen Kosten für die Gesamtdauer der Vorhaben auf 8,25 Mio ERE (darunter 4,2 Mio ERE zu Lasten der Gemeinschaft) veranschlagt werden.

Diese Initiative wird im Rahmen der allgemeinen Richtlinien für eine Politik auf dem Textil/Bekleidungssektor, die die Kommission am 19. Juli 1978 auf ihrer 482. Sitzung angenommen hat, ergriffen.

Das Forschungsprogramm erstreckt sich auf fünf Vorhaben in verschiedenen Branchen (siehe technischer Anhang).

Es wird in Form von Kostenteilungsverträgen mit COMITEXTIL unter Beteiligung der nationalen Forschungsorganisationen sowie der Privatindustrie abgewickelt.

Für das Programm sprechen folgende Gründe:

— Der Textil- und Bekleidungssektor besteht aus einer Vielzahl kleiner und mittlerer Unternehmen, die sich hinsichtlich der Wahl der Investitionen, des Ausstoßes und der Exportmöglichkeiten in einer schwierigen Lage befinden, aber nicht in der Lage sind, aus eigener Kraft ein umfassendes technologisches Forschungsprogramm durchzuführen, dessen Ergebnisse sich im wesentlichen in neuen Technologien, neuen Erzeugnissen und neuen Dienstleistungen zugunsten des gesamten Textil- und Bekleidungssektors niederschlagen würden.

— Die Textil- und Bekleidungsindustrie nimmt in der Volkswirtschaft der Gemeinschaft einen bedeutenden Platz ein: sie beschäftigt etwa 10 v. H. der Lohn- und Gehaltsempfänger der Industrie und ihr Beitrag zur Wertschöpfung des produzierenden Gewerbes der Gemeinschaft wird auf etwa 8 v. H. veranschlagt.

— Die Industrie zeichnet sich durch eine Vielzahl von Verarbeitungsstufen und Unternehmen, das Übergewicht kleiner und mittlerer Unternehmen in bestimmten Branchen, insbesondere der Bekleidung, eine durch die Natur der Erzeugnisse und der Absatzmärkte bedingte – besonders breit aufgefächerte – Produktionspalette, erhebliche Nachfrageschwankungen, einen sehr hohen Anteil weiblicher Arbeitskräfte und eine starke Zusammenballung in bestimmten Regionen aus, wo sie einen wichtigen Teil der Wirtschaftstätigkeit darstellt.

— Die europäische Textilindustrie kann sich nicht damit zufrieden geben, von ihrer gegenwärtigen Technologie und ihrer derzeitigen Marktstellung zu leben. Sie würde in kurzer Zeit unausweichlich eingeholt und hinsichtlich der Preise auf der Strecke bleiben. Sie muß daher ständig bemüht sein, ihre Techniken und Technologien – deren wichtigste Triebkräfte die gemeinsame Forschung und Entwicklung sind – zu verbessern und zu erneuern.

Da es sich bei diesem zweiten Programm darüber hinaus um die Fortsetzung des demnächst auslaufenden ersten Programms handelt, haben sich die nationalen Industrien mittlerweile – d. h. zu einem Zeitpunkt, an dem dies notwendiger denn je ist – daran

---

Gemäß Artikel 2 Satz 2 des Gesetzes vom 27. Juli 1957 zugeleitet mit Schreiben des Chefs des Bundeskanzleramts vom 19. April 1979 – 14 – 680 70 – E – Fo 26/79.

Dieser Vorschlag ist mit Schreiben des Herrn Präsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 4. April 1979 dem Herrn Präsidenten des Rates der Europäischen Gemeinschaften übermittelt worden.

Die Anhörung des Europäischen Parlaments und des Wirtschafts- und Sozialausschusses zu dem genannten Kommissionsvorschlag ist vorgesehen.

Der Zeitpunkt der endgültigen Beschlußfassung durch den Rat ist noch nicht abzusehen.

gewöhnt, im Forschungsbereich zusammenzuarbeiten. Inmitten der wirtschaftlichen Schwierigkeiten nach der Öl- und Rohstoffkrise sowie der Schwierigkeiten, die der internationale Warenverkehr, insbesondere mit den Entwicklungs- und den Staatshandelsländern mit sich bringt, muß die europäische Industrie ihre Bemühungen zur Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit sowohl auf dem Binnenmarkt als auch im Hinblick auf den Export verstärken.

Die europäische Textil- und Bekleidungsindustrie verkauft Qualität, Phantasie und Geschmack. Sie wird ihr Überleben ihrer schnellen Anpassungsfähigkeit an die Märkte, insbesondere an die wechselnde Mode verdanken. Sie kann dies nur durch verstärkten Einsatz aller lebendigen Kräfte erreichen, wobei die Forschung ein ausschlaggebendes und unverzichtbares Element darstellt.

Inhalt des Programms

Die aufgenommenen Themen oder „Vorhaben" sind von den nationalen und europäischen Berufsverbänden mit Unterstützung der gemeinsamen Forschungsgremien sorgfältig ausgewählt und erstellt worden. Die Überzeugung von der Nützlichkeit des Gesamtprogramms zeigt sich insbesondere im finanziellen Engagement der Verbände der beteiligten Länder, das die Hälfte des Gesamtetats des neuen Programms ausmacht.

Das vorliegende Dossier ist somit das Ergebnis einer intensiven Vorbereitungsarbeit, die zusammen mit den Vertretern der Verbände und der Sachverständigen der Institute über mehrere Monate hinweg durchgeführt wurde. Nach der Auswahl der Themen wurden für jedes Projekt technische und wissenschaftliche Ausschüsse mit folgenden Aufgaben gebildet:

- Beschreibung der sukzessiven Phasen jedes Forschungsvorhabens,
- Planung des zeitlichen Ablaufs dieser Phasen für einen Zeitraum von drei Jahren,
- Aufteilung der Arbeit auf die Institute nach Phasen,
- Herstellung der erforderlichen Verbindungen zwischen den Instituten für gemeinsame Arbeiten.

Die Vorhaben mußten je nach den Themen in unterschiedlichem Maße bestimmten Kriterien entsprechen, aber stets auf die Erreichung des bestmöglichen Bewertungsmaßstabs ausgerichtet sein:

1. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Textilindustrie im weltweiten Vergleich,
2. Erfüllung der Bedürfnisse und Erwartungen der Verbraucher,
3. Verbesserung der Arbeits- und Produktionsbedingungen,
4. Innovation von Methoden, Maschinen und Produkten,
5. Erreichung von Einsparungen an Energie, Material und Arbeitszeit,
6. Schutz der Umwelt,
7. Beitrag zur Erhaltung und Verbesserung der allgemeinen Wirtschaftslage der EWG.

In methodischer Hinsicht ist keines der Themen ohne vorherige Prüfung der technischen Literatur (Zeitschriften, Patente usw.) ausgewählt worden, um einerseits nicht Gefahr zu laufen, Doppelarbeiten durchzuführen und andererseits alle bei Beginn der Forschungsarbeiten verfügbaren wissenschaftlichen und technischen Kenntnisse zu nutzen. Im übrigen wird das erstgenannte Risiko durch die Sachkenntnis der einzelnen Institute in ihrem Fachgebiet auf wenig wahrscheinliche Fälle begrenzt.

Die Auswahl der Laboratorien erfolgte aufgrund ihrer international anerkannten Sachkenntnis auf dem Textil- und Bekleidungssektor. Einige Länder haben Institute mit mehreren Fachrichtungen, die demzufolge an mehreren Themen – in fünf Fällen an zwei Themen (WIRA, Shirley, LIRA, TNO, DWFI, Stazione Sp. Cellulosa), mitunter an vier Themen (CENTEXBEL und ITF) – meist jedoch, wie die elf Fachinstitute (Beitem, LBD, CETIH, ITL, Technotessile, O. Rivetti, BPI, Tech, Forsch, Texfo und LIRA), an einem Thema mitarbeiten. Somit gibt es keine Verzettelung, sondern einen optimalen Einsatz der Sachkenntnis.

Wesentliche Forschungsthemen des Programms

Vorhaben Nr. 5

Physiologie und Konfektionierung von Bekleidung

Dieses Vorhaben gehört insofern eindeutig zum Textilsektor, als die Bekleidung, die die Hälfte des Absatzmarktes der Textilindustrie ausmacht, im wesentlichen von den Eigenschaften ihrer Bestandteile abhängt. Außerdem besteht in der Konzeption eines Artikels ein enger Zusammenhang, der sich von der Auswahl der Faser über die Spinn- und Webart bis zur Art der Konfektionierung erstreckt. Das Vorhaben zielt im Hinblick auf die Erleichterung des Warenverkehrs darauf ab, die technischen Möglichkeiten einer weiteren Harmonisierung der in der Gemeinschaft bestehenden Maßsysteme zu ermitteln. Darüber hinaus soll dem Benutzer ein größerer Komfort vermittelt, seine Arbeitsbedingungen und selbst seine Sicherheit sollen verbessert und die europäische Produktion, die diese Eignungsfaktoren berücksichtigt, aufgewertet werden.

Vorhaben Nr. 6

Qualität von gewirkten Stoffen und Wirkwaren

Maschenware stellt ein Achtel der Textilproduktion dar. Das Vorhaben zielt auf eine Verbesserung der Qualität ab: Maßbeständigkeit, bessere Gebrauchseigenschaften und Erhaltung des Aussehens für eine große Palette von Produkten und Fasern. Der gesuchte Nutzen liegt in der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit durch ein besseres Preis/Qualitätsverhältnis und im schnelleren Reagieren auf die Nachfrage des Marktes. Die Zahl der an diesem Vorhaben teilnehmenden Institute ist auf die große

Vielfalt der untersuchten Artikel und die geographische Zersplitterung in diesem Sektor zurückzuführen. Hierbei gilt, daß die Verbreitung der verbesserten Techniken um so besser sein wird, je mehr Institute die Ergebnisse übernehmen.

Vorhaben Nr. 7

Anwendung neuer Spinnerei–Technologien in der Wollindustrie

Die europäische Wollindustrie beschäftigt alleine 300 000 Arbeiter und hält 52 v. H. der Weltproduktion an Kammgarn und 56 v. H. der Weltproduktion an Streichgarn. Damit ist die erforderliche Erfahrung vorhanden, um dank der Textilforschung einen technologischen Sprung nach vorn zu machen. Denn die Hersteller von Maschinen und Kontrollgeräten werden sich für diesen Markt – insbesondere für den Kammgarnmarkt (der auf weltweiter Ebene relativ begrenzt, auf Gemeinschaftsebene jedoch – insbesondere in bestimmten Regionen – von Bedeutung ist) – nur dann interessieren, wenn die Institute Innovationen herbeiführen können. Dieser technologische Fortschritt (Einführung des Offen-End-Verfahrens und von Produktkennzeichnungstests) ist für eine bessere Wettbewerbsfähigkeit und eine Verbesserung der Produkte unerläßlich.

Vorhaben Nr. 8

Aufwertung von Leinen

Dieses Vorhaben ist aus einer von der Internationalen Leinen- und Hanfvereinigung (CILC) in die Wege geleiteten Kooperation von Ländern und Instituten entstanden. Im Rahmen des COMITEXTIL würde mit Unterstützung der EWG eine größere Zusammenfassung der Kräfte zur Beschleunigung des angestrebten technologischen Wandels von der Faser bis zum Endprodukt erreicht werden. Die rein landwirtschaftliche Phase wird bereits von der EWG unterstützt. Die industrielle Phase, die ihre unerläßliche Ergänzung darstellt, sollte ebenfalls vorangetrieben werden, um die Kosten zu vermindern, die Gleichmäßigkeit der Produkte zu verbessern, die Produktivität zu erhöhen, den Stoffen neue Eigenschaften zu verleihen und um neue Märkte zu erobern.

Vorhaben Nr. 9

Umweltschutz und Wasseraufbereitung in Textilveredlungsbetrieben

Die europäische Veredlungsindustrie verbraucht pro Jahr 500 Millionen Kubikmeter Wasser – wobei die Versorgung begrenzt ist – und gibt dieses Wasser verschmutzt wieder ab, was nicht mehr akzeptabel ist und mit hohen Abgaben belegt wird. Das Vorhaben befaßt sich nur mit den am stärksten verschmutzenden Sektoren und strebt die Entwicklung optimaler Bedingungen für die Behandlung von Abwässern, ihre völlige oder teilweise Aufbereitung und die Eliminierung von Feststoffen an. Die beteiligten Institute (Niederlande, Belgien, Italien, Frankreich und Großbritannien) haben bereits umfangreiche Erfahrungen mit Labor- und Industrieanlagen gesammelt.

Haushaltsplan

Die für die Durchführung des Programms erforderlichen Mittelbindungen werden, einschließlich der Personalkosten für zwei Bedienstete, für den Zeitraum von drei Jahren auf 4,2 Mio ERE zu Lasten der Gemeinschaft – von insgesamt 7,95 Mio ERE – veranschlagt (Einzelheiten siehe Finanzbogen).

Diese Mittel werden für die Finanzierung der vom Vertragspartner (COMITEXTIL) mit den Instituten der Mitgliedstaaten abzuschließenden Kostenteilungs-Forschungsverträgen und die Deckung der Verwaltungs- und Koordinierungskosten des Programms aufgewendet.

Abwicklung und Betreuung des Programms

Die Kommission ist für die Abwicklung des Programms zuständig. Die Betreuung des Programms wird von den Kommissionsdienststellen in Zusammenarbeit mit dem Vertragspartner (COMITEXTIL) und seinem bereits für die Abwicklung des ersten Programms eingesetzten Programm-Lenkungsausschuß durchgeführt.

Der Ausschuß für wissenschaftliche und technische Forschung (CREST) wird über den Stand der Arbeiten und die im Rahmen der Forschungsvorhaben erzielten Ergebnisse regelmäßig unterrichtet.

Verbreitung der Kenntnisse

Die Verbreitung der im Rahmen des Programms erworbenen Kenntnisse unterliegt der Verordnung EWG Nr. 2380/74 des Rates vom 17. September 1974.

Finanzbogen

1. Stelle im Haushaltsplan:

Posten 3720

2. Bezeichnung des Vorhabens:

Zweites Forschungs- und Entwicklungsprogramm für den Textil- und Bekleidungssektor

3. Rechtsgrundlage

— Artikel 235 EWG-Vertrag,

— Beschluß des Rates vom . . .

4. Beschreibung, Ziele und Begründung des Vorhabens

4.1. Beschreibung

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Textil- und Bekleidungsindustrie im weltweiten Vergleich,
- Erfüllung der Bedürfnisse und Erwartungen der Verbraucher,
- Verbesserung der Arbeits- und Produktionsbedingungen,
- Innovation von Methoden, Maschinen und Produkten,
- Erreichung von Einsparungen an Energie, Material und Arbeitszeit,
- Schutz der Umwelt,
- Beitrag zur Erhaltung und Verbesserung der allgemeinen Wirtschaftslage der EWG.

4.2. Ziele

- Klärung der Basisdaten (physikalisch-chemische Struktur von Natur- und Chemiefasern; Herausstellung der Relationen zwischen Struktur und Eigenschaften; Schaffung von Einwirkungsmöglichkeiten auf die Struktur zur Veränderung der Eigenschaften, entweder um natürliche Mängel zu beheben oder um verbesserte oder völlig neue Eigenschaften, wie Knitterfestigkeit, Flammfestigkeit, Pflegeleichtigkeit zu verleihen).
- Entwicklung besserer Fabrikationsverfahren, wobei gleichzeitig bei den Maschinen und den Verfahren angesetzt werden muß. Dies setzt die Kenntnis der existierenden Technologien und der Ergebnisse der vorangegangenen Forschungsphasen voraus, um die gewonnenen Erkenntnisse in die industrielle Praxis umsetzen zu können.

4.3. Begründung

Forschung und Entwicklung sind unentbehrlich, um neue und bessere Produkte herzustellen und durch eine im weltweiten Vergleich verbesserte Wettbewerbsfähigkeit Marktanteile zu halten; sie stellen demzufolge einen entscheidenden Faktor der allgemeinen Leitlinien für eine Politik im Textil- und Bekleidungssektor dar [1]).

[1]) Die Kommission hat auf ihrer 482. Sitzung vom 19. Juli 1978 eine Mitteilung an den Rat über „Allgemeine Leitlinien für eine Politik im Textil- und Bekleidungssektor" (KOM–78–362 endgültig vom 20. Juli 1978) gebilligt.

5. Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens
(in Mio ERE zu jeweiligen Preisen)

5.0. Auswirkungen auf die Ausgaben

5.0.0. Gesamtkosten während der voraussichtlichen Gesamtdauer

— zu Lasten des Haushaltsplans der Gemeinschaft:		4,2 Mio ERE
— zu Lasten der Industrie:		4,05 Mio ERE
	Insgesamt:	8,25 Mio ERE

5.0.1. Mehrjähriger Fähigkeitsplan

Mehrjährige Vorhaben, für die im Haushaltsplan nur eine einmalige Verpflichtigungsermächtigung für die gesamte Dauer der Vorhaben sowie Zahlungsermächtigung einzusetzen sind:

Tabelle I

	Fälligkeitsplan der Verpflichtungen	Fälligkeitsplan der voraussichtlichen Zahlungen – Bedarf an Zahlungsermächtigungen		
		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
(einmalige) Verpflichtungsermächtigung (nach dem Ratsbeschluß)	4,2	1,75	1,575	0,875
	insgesamt		insgesamt	

Diese Vorhaben laufen bis Ende des dritten Jahres; Tabelle II enthält den Fälligkeitsplan der möglichen Zahlungen.

Tabelle II

	Vorhaben des Programms	Abwicklung des Programms	
1. Jahr	1,650	0,100	1,750
2. Jahr	1,475	0,100	1,575
3. Jahr	0,775	0,100	0,875
insgesamt	3,900	0,300	4,200

(in Mio ERE)

5.0.2. Zeitplan für die Inanspruchnahme der Zahlungsermächtigungen

1. Halbjahr:	30 v. H. bzw. 0,500 Mio ERE
2. Halbjahr:	70 v. H. bzw. 1,150 Mio ERE

5.0.3. Berechnungsweise

Da die für den Vertrag aufzuwendenden Kosten von der Art der Themen und von den unterschiedlichen Rechtsformen der teilnehmenden Institute abhängen, ist es nicht möglich, eine einheitliche Berechnungsweise der Beteiligungsquoten für die einzelnen Vorhaben festzulegen.

Der Vertragspartner und sein für das Forschungsprogramm zuständiger Lenkungsausschuß haben die jährlichen Kosten für die Arbeiten der Institute gemäß der beigefügten Übersichtstabelle nach Vorhaben aufgeschlüsselt.

Übersichtstabelle über die Aufschlüsselung der jährlichen Arbeitskosten der Institute

in ERE

Vorhaben [1])	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Insgesamt
1. Vorhaben Nr. 5	246 000	344 000	396 000	986 000
1.1. Personalkosten	186 000	261 000	299 000	746 000
1.2. Allg. Kosten	9 000	12 000	14 000	35 000
1.3. Laborkosten	9 000	12 000	14 000	35 000
1.4. Materialkosten	7 000	9 000	10 000	26 000
1.5. Gerätekosten	35 000	50 000	59 000	144 000
2. Vorhaben Nr. 6	323 000	453 000	518 000	1 294 000
2.1. Personalkosten	265 000	371 000	423 000	1 059 000
2.2. Allg. Kosten	13 000	18 000	22 000	53 000
2.3. Laborkosten	13 000	18 000	22 000	53 000
2.4. Materialkosten	16 000	22 000	26 000	64 000
2.5. Gerätekosten	16 000	24 000	25 000	65 000
3. Vorhaben Nr. 7	255 000	357 000	408 000	1 020 000
3.1. Personalkosten	175 000	245 000	280 000	700 000
3.2. Allg. Kosten	9 000	12 000	14 000	35 000
3.3. Laborkosten	9 000	12 000	14 000	35 000
3.4. Materialkosten	12 000	17 000	19 000	48 000
3.5. Gerätekosten	50 000	71 000	81 000	202 000
4. Vorhaben Nr. 8	644 000	901 000	1 030 000	2 575 000
4.1. Personalkosten	451 000	631 000	720 000	1 802 000
4.2. Allg. Kosten	22 000	31 000	37 000	90 000
4.3. Laborkosten	22 000	31 000	37 000	90 000
4.4. Materialkosten	52 000	72 000	32 000	206 000
4.5. Gerätekosten	97 000	136 000	154 000	387 000
5. Vorhaben Nr. 9	338 000	473 000	542 000	1 353 000
5.1. Personalkosten	250 000	350 000	400 000	1 000 000
5.2. Allg. Kosten	13 000	17 000	20 000	50 000
5.3. Laborkosten	13 000	17 000	20 000	50 000
5.4. Materialkosten	14 000	19 000	21 000	54 000
5.5. Gerätekosten	48 000	70 000	81 000	199 000
Vorhaben insgesamt	1 806 000	2 528 000	2 894 000	7 228 000
Koordinierungskosten				
Geschäftsführungskosten:				
Verwaltungskosten	90 000	126 000	145 000	361 000
Allg. Kosten	14 000	20 000	24 000	58 000
Übermittlungskosten:				
Tagungskosten	36 000	51 000	58 000	145 000
Techn. Dienste u. Material	27 000	38 000	43 000	108 000
Diverse Kosten	13 000	18 000	19 000	50 000
Gesamtkosten Koordinierung	180 000	253 000	289 000	722 000
Gesamtsumme	1 986 000	2 781 000	3 183 000	7 950 000

[1]) Die Numerierung der Vorhaben schließt an die des ersten kollektiven Forschungsprogramms an.

Aufschlüsselung der geplanten Beiträge der EWG

in ERE

Haushaltsjahr	Jährliche Zunahme [1])	Arbeitskosten der Institute/Jahr [1])	Theoretische Beteiligung der EWG (± 49 v. H.)	Zum 31. Dezember 1981 zu verrechnender Guthaben am 1. Januar 1979 (in Artikel 5 und 6 der Allgemeinen Vorschriften aufgeführte Barguthaben gemäß Vertrag 195–75–12 IRAB Anhang 3 Absatz III des 1. Programms)	Geplante Beteiligung der EWG
1. Jahr	25 v. H.	1 986 000	974 000	+676 000 [2])	1 650 000
2. Jahr	35 v. H.	2 781 000	1 366 000	+112 000	1 478 000
3. Jahr	40 v. H.	3 183 000	1 560 000	0	772 000
3 Jahre	100	7 950 000	3 900 000		3 900 000

[1]) siehe Übersicht über die Aufschlüsselung der jährlichen Arbeitskosten der Institute.

[2]) d. h., angesichts der beträchtlichen Vorgriffe auf die durchzuführenden Investitionsarbeiten, 70 v. H. des Beitrags für das 1. Haushaltsjahr (anstelle von 50 v. H., die im Rahmen des 1. Programms effektiv überwiesen wurden).

Liste der beteiligten Institute

Land	Institut	Anschrift
Belgien	Centre Scientifique et Technique de l'Industrie Textile Belge (CENTEXBEL)	Rue Montoyer, 24 1040 Bruxelles
	Onderzoek en voorlichtingscentrum voor nijverheidsteelten (BEITEM)	8810 Rumbeke Provincie West-Vlaanderen
Niederlande	Vezelinstituut TNO (TNO)	Schoenmakerstraat, 97 Postbus 110
	Instituut voor Landbouwtechniek en Rationalisatie (LBD)	DELFT Postbus 43 – Wageningen
Frankreich	Institut Textile de France (ITF)	35, rue des Abondances F 92100 Boulogne-Sur-Seine
	Centre d'Etudes Techniques des Industries de l'Habillement (CETIH)	14, rue des Reculettes F 75013 Paris
	Institut Textile du Lin (I.T.L.)	5, rue du Cardinal Mercier F 75009 Paris
Italien	Tecnotessile – Centro di Ricerche – S. p. A.	Via Valentini, 14 I 50047 Prato (Firenze)
	Centro Riccerche e Sperimentazione per l'Industria Laniera „Oreste Rivetti" (Rivetti)	5, Piazza Lamarnora I 13051 Biella
	Stazione Sperimentale per la Cellulosa, Carta e Libre Tessili, Vegetali ed Artificiali (Stazione Cell.)	Piazza Leonardo da Vinci, 26 I 20133 Milano

Liste der beteiligten Institute (Fortsetzung)

Land	Institut	Anschrift
Bundesrepublik Deutschland	Bekleidungsphysiologisches Institut e. V. (B.P.I.)	Schloß Hohenstein D 7124 Boennigheim
	Deutsches Wollforschungsinstitut (D.W.F.I.)	Veltmanplatz 8, D 5100 Aachen
	Institut für Textiltechnik (TECH)	Burgstraße 29, D 7410 Reutlingen Bahnhof
	Forschungsinstitut für Bastfasern e. V. (T.F.)	Am Bahnhof 6, Leinenleisterhaus D 4800 Bielefeld
Vereinigtes Königreich	— Wool Industries Research Association (WIRA)	Headingley Lane Leeds LS 6 1 BW
	— Lambed Industrial Research Association (LIRA)	Lisburn Bt 27 4 R J Northern Ireland
	— Cotton, Silk & Man-Made Fibers Research Assoc. Shirley Institute (SHIRLEY)	Didsbury Manchester MRo 8RX
	— Hosiery and Allied Trades Research Association (HARTA)	7, Gregory Boulevard Nottingham NG 7 6 LD

Nach Vorhaben aufgeschlüsselte Beteiligung der Institute

Land	Vorhaben Nr. Institut	5	6	7	8	9	Programmleiter (P) und Projektleiter (p)
B	Centexbel		×	×	×	×	p. 6 J. STRYCKMAN (B)
	Beitem				×		
NL	TNO		×		×	×	
	LBD				×		
F	ITF		×	×	×	×	P. M. CORDELIER (F)
	CETIH	×					p. 9 B, KOUSSENS (F)
	ITL				×		
I	Technotessile			×			p. 7 M. BONA (I)
	Rivetti					×	
	Stazione Cell.		×		×		
D	BPI	×					p. 5 J. MECHEELS (D)
	DWFI		×	×			
	Tech		×				
	T.F.				×		
VK	WIRA			×		×	
	LIRA				×		p. 8 H. A. C. TODD (VK)
	SHIRLEY	×				×	
	HATRA		×			×	
		3	7	5	9	7	
6	Anzahl der Institute 18	Beteiligungen insgesamt 31					

6. Vorgesehenes Kontrollsystem

6.1. Überwachung der Durchführung des Forschungsvertrags durch die Dienststellen der Kommission und den Lenkungsausschuß des Programms.

Ausführung des Haushaltsplans: GD Finanzkontrolle
Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben: GD III

7. Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens während der voraussichtlichen Gesamtdauer (in Mio ERE)

7.0.1. Ausgaben (Kosten) zu Lasten des Haushaltsplans der Gemeinschaft 3,9
0,3 4,200

7.0.2. Ausgaben (Kosten) zu Lasten der Industrie 4,05

Insgesamt 8,25 Mio ERE

8. Angaben über Personal und Verwaltungsmittel, die für die Durchführung des Vorhabens erforderlich sind

8.0. Erforderliches Personal

1 A
1 C } = 0,300 Mio ERE } *)

9. Finanzierung des Vorhabens

In künftige Haushaltspläne einzusetzende Mittel.

*) Bedienstete auf Zeit für die Dauer des Programms

Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Festlegung eines zweiten mehrjährigen Forschungs- und Entwicklungsprogramms der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft für den Textil- und Bekleidungssektor (indirekte Aktion)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 235,

auf Vorschlag der Kommission,

nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments,

nach Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Der Rat hat am 14. Januar 1974 eine Entschließung über die Koordinierung der einzelstaatlichen Politiken und die Definition der Aktionen von gemeinschaftlichem Interesse im Bereich der Wissenschaft und Technologie angenommen [1]).

Nach Artikel 2 des Vertrages hat die Gemeinschaft unter anderem die Aufgabe, eine harmonische Entwicklung des Wirtschaftslebens innerhalb der Gemeinschaft sowie eine beständige und ausgewogene Wirtschaftsausweitung zu fördern.

Der Rat hat am 14. April 1975 ein technologisches Forschungsprogramm für den Textilsektor verabschiedet [2]).

Das Forschungsprogramm, an das sich dieses Forschungsprogramm anschließt, verfolgt u. a. folgende Ziele: die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Textil- und Bekleidungsindustrie im weltweiten Vergleich; die Erfüllung der Bedürfnisse und Erwartungen der Verbraucher; die Verbesserung der Arbeits- und Produktionsbedingungen; die Innovation von Methoden, Maschinen und Produkten; die Erreichung von Einsparungen an Energie, Material und Arbeitszeit sowie den Schutz der Umwelt; sie stellen eine wesentliche Etappe für die Entwicklung der für die Gemeinschaft wirtschaftlich wichtigen Textilindustrie.

Dieses Programm wurde in einer seit mehreren Jahren laufenden Zusammenarbeit im Rahmen der Textilindustrie eingegliedert und bietet damit die Gewähr für eine rationelle und vorteilhafte Abwicklung.

Die von diesem Beschluß betroffenen Forschungsvorhaben erscheinen daher zweckmäßig und unbedingt erforderlich, um die angegebenen Ziele des Vertrages im Rahmen des Gemeinsamen Marktes zu verwirklichen.

[1]) ABl. EG Nr. C 7/6 vom 29. Januar 1977, S. 1

[2]) ABl. EG Nr. L 111/37 vom 30. April 1975, S. 43

Die Kommission empfiehlt in ihrer Mitteilung an den Rat vom 20. Juli 1978 über allgemeine Richtlinien für eine Politik auf dem Textil/Bekleidungssektor die technologische Entwicklung (KOM/78/362 endg.).

Der Vertrag hat die hierfür erforderlichen Handlungsbefugnisse nicht vorgesehen.

Der GREST hat seine Stellungnahme zu dem Kommissionsvorschlag abgegeben.

BESCHLIESST:

Artikel 1

Für einen am 1. Januar 1979 beginnenden Zeitraum von drei Jahren wird gemäß dem Anhang zu diesem Beschluß ein zweites Forschungs- und Entwicklungsprogramm für den Textil- und Bekleidungssektor festgelegt.

Artikel 2

Die für die Durchführung des Programms global erforderlichen Mittelbindungen werden für den ganzen Zeitraum mit einem Personalbestand von zwei Bediensteten auf 4,2 Mio ERE geschätzt, die Europäische Rechnungseinheit wird nach Artikel 10 der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977 festgelegt. Diese in Zahlen ausgedruckten Elemente gelten nur als Angabe.

Artikel 3

Die Kommission führt dieses Programm auf Vertragsbasis durch. Zu ihrer Unterstützung wird ein Beratender Programmausschuß für Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet für den Textil- und Bekleidungssektor gebildet, dessen Mandat und Zusammensetzung in der Entschließung des Rates vom 18. Juli 1977 über Beratende Programmausschüsse des Forschungsprogrammes festgelegt sind (ABl. EG C 192 vom 11. August 1977, S. 1).

Artikel 4

Die Verbreitung der bei der Durchführung des Programms anfallenden Kenntnisse erfolgt gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 2380/74 des Rates vom 17. September 1974 [3]) über die Regelung für die Verbreitung von Kenntnissen im Rahmen der Forschungsprogramme der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft.

[3]) ABl. EG Nr. L 255 vom 20. September 1974, S. 1

Anhang

Das Programm umfaßt die fünf nachstehend beschriebenen Vorhaben:

1. Physiologie und Konfektionierung von Bekleidung

— Übertragung des Konfektionsprinzips der Bekleidungsphysiologie auf die Praxis der Textil- und Bekleidungsindustrie,

— Konfektionierung von Bekleidung – Harmonisierung der Maßsysteme.

Die fünf wichtigsten Ziele sind:

— die Verbesserung der Handelsbilanz der betroffenen Industrien;

— die Möglichkeit, die Eigenschaften der Kleidung entsprechend ihrer Bestimmung wissenschaftlich vorzubereiten, um den Schutz des Verbrauchers sicherzustellen;

— die optimale Lebensdauer der Artikel und der Komfort beim Gebrauch;

— die Förderung der Materialeinsparung und die Aufwertung des Bekleidungsgewerbes und

— die Suche nach technischen Möglichkeiten zur weiteren Harmonisierung der bestehenden Maßsysteme auf Gemeinschaftsebene.

2. Qualität von gewirkten Stoffen und Wirkwaren

Dieses Vorhaben betrifft die Strickwarenindustrie. Es handelt sich darum, die für die Qualität der Erzeugnisse ausschlaggebenden Parameter sowie die Auswirkungen abgeänderter Parameter auf die Qualität zu analysieren.

3. Anwendung neuer Spinnerei-Technologien in der Wollindustrie

Ziel dieses Vorhabens ist die Entwicklung neuer Spinnerei-Technologien für Wolle und Wollmischungen, insbesondere die Durchführung von Pilotversuchen an Offen-End-Maschinen. Im Vergleich zu den traditionellen Verfahren können erheblich (fünf- bis zehnmal) höhere Produktionsgeschwindigkeiten erreicht werden. Diese Verfahren waren bisher insbesondere für Baumwolle und bestimmte Chemiefasern von Interesse. Die Übernahme durch die Wollindustrie erfordert die vorherige Lösung zahlreicher spezifischer Probleme, die mit der chemischen Natur der Faser und ihren natürlichen Unreinheiten zusammenhängen.

4. Aufwertung von Leinen

Ziele dieses Vorhabens sind:

— Die Verbesserung der Produktqualität (die Mode bringt heutzutage eine verstärkte Anwendung von Leinenfasern mit sich,

— Verbesserung der Materialtechnik im Hinblick auf die Erzielung besserer Produkte,

— Verbesserung der Attraktivität der Forschung für die Industrie durch:

  Verbesserung der Produktivität,

  Verleihung neuer Stoffeigenschaften,

  Verbesserung der Gleichmäßigkeit der Produkte,

— Aufwertung der Produktion in Zusammenarbeit mit der europäischen Landwirtschaft.

5. Umweltschutz und Wasseraufbereitung in Textilveredelungsbetrieben

Die Rückgewinnung der Wertstoffe erfordert eine vorherige Untersuchung, die im Rahmen der Schaffung einer Datenbank verwirklicht werden soll, mit deren Hilfe ein mathematisches Modell der Umweltbelastung erstellt werden kann. Darüber hinaus soll auch eine Methode zur Messung der Verfärbung der Abwässer entwickelt werden. Eines der wichtigsten Ziele ist die Wasserreinigung und -einsparung sowie die Eindämmung der schon jetzt bedeutenden Aufbereitungskosten, die von Konkurrenten in Drittländern nur selten zu tragen sind.